

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Doktoratsstudiums „Zahnmedizin“ am Standort Krems der Danube Private University GmbH

Auf Antrag der Danube Private University GmbH vom 25.10.2016 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des Doktoratsstudiums „Zahnmedizin“ am Standort Krems gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) idgF und iVm § 17 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 41. Sitzung am 28.06.2017 entschieden, dem Antrag der Danube Private University GmbH vom 25.10.2016 auf Akkreditierung Doktoratsstudiums „Zahnmedizin“ am Standort Krems stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 24.07.2017 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 29.07.2017 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Danube Private University GmbH, Kurzform: DPU
Standort/e der Einrichtung	Krems-Stein
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	13. August 2009

Letzte Verlängerung der Akkreditierung	13. August 2014
Anzahl der Studierenden	1.274 (Studienjahr 2016/17)
Akkreditierte Studien	12
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Zahnmedizin
Studiengangsart	Doktoratsstudium
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	8 pro Studienjahr
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy, abgekürzt PhD
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort	Krems-Stein
Studiengebühr	7.750 € pro Semester

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die Danube Private University GmbH beantragte am 25.10.2016 die Akkreditierung des Doktoratsstudiums „Zahnmedizin“ am Standort Krems.

Mit Beschluss vom 13.12.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Stefan Zimmer	Universität Witten/Herdecke	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Holger Jentsch	Universitätsklinikum Leipzig	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Anna Lena Strohmayer	Medizinische Universität Wien	Studentische Gutachterin

Am 05.04.2017 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Danube Private University GmbH am Standort Krems statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 41. Sitzung am 28.06.2017 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand

Die Danube Private University GmbH formuliert im zugrunde liegenden Antrag wie folgt:

„Das Doktoratsstudium Zahnmedizin (PhD) an der Danube Private University dient der Weiterentwicklung und Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit und damit dem Erwerb der Kompetenz, durch selbstständige Forschung einen Beitrag zur Entwicklung der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu leisten.

Auf der Grundlage eines dem Doktoratsstudium „PhD“ vorangehenden berufsqualifizierenden Studiums Zahnmedizin oder Medizin und eines eventuellen zusätzlichen Masterdegrees verfolgt die Danube Private University mit dem gegenständlichen Doktoratsstudium das Ziel der Förderung und Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Es ist das Ziel der Danube Private University, dass Studierende dieses Studiums neben höchster fachlicher Kompetenz jene allgemeinen wissenschaftlichen und kommunikativen Fähigkeiten erwerben, die zur erfolgreichen Ausübung des Wissenschaftsberufes im akademischen, industriellen oder öffentlichen Bereich benötigt werden.“

Unter anderem werden folgende Qualifikationsziele genannt:

- *„Spezielle Kenntnisse über die Verfahren und Anwendungsmöglichkeiten eines fachlichen Bereichs der digitalen Technologien in der Zahnmedizin (bei Kernfach A) oder spezielle Kenntnisse über einen auszuwählenden Bereich innerhalb der Natur- und Kulturgeschichte des Menschen.*
- *Beherrschung grundlegender praktischer Fertigkeiten bezüglich biochemisch-analytischer, molekularbiologischer und immunologischer Methoden*
- *Erstellen und Pflegen einer Dokumentation im Gesundheitsbereich*
- *Fähigkeit der zielorientierten, eigenständigen Planung und Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten und deren Interpretation*
- *Reflexions- und Argumentationskompetenz, die erlaubt, das Verhältnis zwischen Arzt und Patient im Speziellen und die normativen Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens im Allgemeinen kritisch zu reflektieren und ein positives Verständnis der ärztlichen Kommunikation zu gewinnen*
- *Sichere Methodenwahl im statistischen als auch im epidemiologischen Sinn*
- *Fähigkeit, zahnmedizinische und zahnmedizinisch orientierte wissenschaftliche Problemstellungen selbständig zu erkennen, zu definieren, darzustellen und auf hohem fachlichem und methodischem Niveau zu bearbeiten*
- *Bereitschaft, die ethischen Prinzipien der Medizin anzuwenden*
- *Fähigkeit, relevante Forschungsfragen zu stellen, Hypothesen zu formulieren und wissenschaftlich zu arbeiten*
- *Selbständiges Forschen auf international anerkanntem Niveau.“*

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen sowie das

Gutachten und stellte fest, dass alle Prüfkriterien des § 17 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung erfüllt sind.

Die Beurteilungen im Gutachten sind vollständig und nachvollziehbar. Einen Grund für eine abweichende Beschlussempfehlung gab es nicht.

Die zentralen Erfordernisse des § 17 lit o der PU-AkkVO für ein Doktoratsstudium sind neben anderen ein aktives Forschungsumfeld sowie die qualifiziertes Personal zur Betreuung von Dissertationsprojekten.

Für das Doktoratsstudium „Zahnmedizin“ wurde von der Privatuniversität ausreichend Personal vorgesehen, welches mehrheitlich schon umfangreiche Erfahrungen in der Leitung von Forschungsprojekten und der Betreuung von Promotionen in früheren Positionen an Universitäten sammeln konnte und zahlreiche, größtenteils hochrangige Publikationen vorweisen kann.

Für die geplanten Forschungsschwerpunkte bestehen eine Vielzahl von, teilweise bereits in Umsetzung begriffene, Forschungsprojekte und die Infrastruktur ist geeignet, die geplanten Forschungsvorhaben zu realisieren.

6 Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter/innen fassen ihre abschließende Gesamtbeurteilung aller Prüfbereiche im Gutachten wie folgt zusammen:

„In der Gesamtbewertung ist der Akkreditierungsantrag der DPU Krems für das Doktoratsstudium Zahnmedizin als innovativ und wegweisend zu betrachten. Durch die Nachlieferungen nach dem Vor-Ort-Besuch hat das geplante Studium deutlich an Klarheit gewonnen. Zentrale Themen wie Struktur des Studienganges, Qualifikation und Verfügbarkeit von Personal, Betreuungsrelation, Forschungskonzept und verfügbare Dissertationsthemen wurden schlüssig dargelegt.

Zentrale Erfordernisse für ein Doktoratsstudium wie ein positives Forschungsumfeld sind durch die ausreichend vorhandenen technischen Ressourcen sowie die Vielzahl der vorhandenen und bereits in Umsetzung begriffenen Forschungsthemen bestens erfüllt. Gleiches gilt für die Qualifikation des betreuenden Personals, das mehrheitlich schon umfangreiche Erfahrungen in der Leitung von Forschungsprojekten und der Betreuung von Promotionen in früheren Positionen an deutschen bzw. niederländischen Universitäten gesammelt hat. Dies schlägt sich auch in zahlreichen nachgewiesenen größtenteils hochrangigen Publikationen nieder. Insgesamt kann konstatiert werden, dass Infrastruktur und Personal der DPU sehr gut geeignet sind, ein Doktoratsstudium der Zahnmedizin erfolgreich anzubieten.

Aus Sicht der künftigen Studierenden wird das Studium als studierbar angesehen, allerdings weisen die Gutachter darauf hin, dass angesichts des knappen Zeitbudgets von sechs Semestern eine stringente Führung der Doktoranden erforderlich ist, um den zeitgemäßen Abschluss der Dissertation nicht zu gefährden.

Aufgrund der vorstehenden Einschätzung empfehlen die Gutachter einstimmig, den beantragten Studiengang zu akkreditieren.“

Betreffend der zusätzlichen Kriterien für Doktoratsstudien (§ 17 Abs 1 lit o) stellen die Gutachter/innen fest:

„Für die für das PhD-Programm vorgesehenen Dozenten liegt eine Lehrverflechtungs-Matrix vor, aus der hervorgeht, wieviel Lehrdeputat neben dem PhD-Studiengang in anderen Lehrveranstaltungen (Diplom-Studiengang Zahnmedizin, Universitätslehrgänge) erbracht werden muss. Diese Matrix zeigt eine realistische Planung der Lehrverpflichtungen.

In den Nachreichungen zum Akkreditierungsantrag wird detailliert dargelegt, welche Zeitkontingente für die Betreuung der Dissertationen zur Verfügung stehen. Es wird weiters ausgewiesen, wie im Falle einer Belastung, die stärker als geplant ausfällt, Aufgaben an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegiert werden können. Angesichts der Tatsache, dass die Anzahl der Studierenden im Doktoratsstudiengang von ursprünglich geplanten 16 auf nun 8 reduziert wurde, ist von einer guten Betreuungskapazität auszugehen.

Die DPU kann aufgrund ihrer aufgeführten laufenden Projekte und Publikationen ausreichend aktuelle Forschungsaktivitäten nachweisen, die derzeit auf zwei große Schwerpunkte zentriert sind.

Schwerpunkt 1 umfasst das Thema „CAD/CAM und digitale Technik in der Zahnmedizin“. Im Rahmen dieses Forschungsschwerpunktes werden die beiden Departments „Zahnmedizin“ und „Kommunikation und Medizin“ eingebunden. Schwerpunkt 2 umfasst den Bereich „Natur- und Kulturgeschichte der Zähne“ und liegt in der Verantwortung von Prof. Alt, welcher eine 50 % Stelle an der DPU besetzt. Im Rahmen des Vor-Ort-Gespräches sowie in den Nachreichungen zum Akkreditierungsantrag wurde dargelegt, dass die Stelle von Prof. Alt im Falle der Akkreditierung des Doktoratsstudienganges auf 100% aufgestockt werden soll. (...) Damit ist ein mehr als ausreichendes Potenzial für die die Vergabe von Promotionsthemen vorhanden.

Das für die Betreuung von Dissertationen ausgewiesene Personal verfügt über mehr als ausreichende Erfahrung in der Betreuung von Doktorand/innen.“ (Gutachten, S. 13)

7 Anlage

- Gutachten vom 02.06.2017